

Dezernat 3 / Gesundheits- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Mitteilung zum Sachstand Tierhaltung in der Nerzfarm Bielefeld-Vilsendorf (Stand 05.06.2012)

Die Stadt Bielefeld hat gegen den Betreiber der Nerzfarm in Vilsendorf, die Firma Artemis GmbH&Co KG, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und bereitet weitere verwaltungsrechtliche Schritte vor. In der Begründung heißt es, der Betreiber habe sich bewusst über die ab Dezember 2011 geltenden tierschutzrechtlichen Bestimmungen und eine Anordnung der Stadtverwaltung hinweggesetzt, die das Aufstallen in den alten Haltungssystemen verbot, indem er trotzdem etwa 2.000 hochtragende Nerze neu aufnahm.

An dem Standort in Vilsendorf werden seit ca. 30 Jahren zeitweise bis zu 12.000 Nerze gehalten. Bis 2011 wurden die tierschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten. Dennoch gab es in den letzten Jahren wiederholt Beschwerden von Tierschutzorganisationen und Anwohner/innen wegen unangenehmer Gerüche, entlaufener Nerzen und einer Fliegenplage – aber auch bezogen auf die Nerzhaltung an sich. Der Betrieb wurde daher mehrmals im Jahr überprüft.

Zum Hintergrund:

Durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 30.11.2006 (BGBl I S. 2759) wurden die Anforderungen an die Pelztierhaltung erheblich angehoben. Insb. wird den Tieren mehr Platz als bisher zugeordnet. Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung schreibt für Nerze ab 12. Dezember 2011 mehr Platz vor - unter anderem eine Käfigfläche von 1 m² je Tier und eine Mindestkäfiggröße von 3 m². Bisher galt ein Flächenbedarf von zirka 0,08 m² je Tier und eine Mindestkäfiggröße von etwa 0,25 m² als ausreichend.

Für bestehende Betriebe wurden mehrere Übergangsfristen in die Verordnung aufgenommen. Zum 11.12.2011 lief die letzte Übergangsfrist ab. Dies betrifft auch die Nerzfarm in Vilsendorf, die bislang ihre Käfige nicht entsprechend den neuen Vorgaben umgestaltet hat.

Bereits in der am 31.08.2011 erteilten Erlaubnis wurde der Betreiber deshalb nochmals ausdrücklich auf die ab dem 12.12.2011 geänderten Haltungsbedingungen hingewiesen. Dennoch hat die Nerzfarm in Vilsendorf ihre Käfighaltung bislang nicht entsprechend den neuen Vorgaben umgestaltet – allerdings wurden auch während der Wintermonate dort keine Tiere gehalten.

Als aufgrund verschiedener Aussagen deutlich wurde, dass der Betreiber dennoch weiterhin Nerze auf der Farm halten will, hat die Stadt mit Schreiben vom 05.03.2012 eine erneute Aufstallung untersagt und bei Zuwiderhandlung ein Zwangsgeld von 24.000,-€ festgesetzt.

Der Betreiber hat über seinen Rechtsbeistand am 26.04.2012 beantragt, den Vollzug der Untersagungsverfügung auszusetzen, und mitgeteilt, dass man aktuell ca. 2.100 hochtragende Muttertiere aufgestellt habe. Man sei faktisch nicht in der Lage, der Untersagungsverfügung nachzukommen, weil die Tiere bereits längerfristig (d.h. im Dezember 2011) bestellt worden waren und nicht anderweitig unterzubringen seien. Eine Betriebsbegehung ergab zwischenzeitlich, dass ein erheblicher Teil der Tiere inzwischen geworfen hat.

Die Stadt Bielefeld hat daraufhin ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Ein entsprechendes Anhörungsschreiben ist am 21.05.2012 ergegangen. Die vom Betreiber beauftragten Anwälte haben diesbzgl. bereits Kontakt zum städtischen Rechtsamt aufgenommen.